

## Institutsbericht des DIER für das Jahr 2021

Die Arbeit des Düsseldorfer Instituts für Energierecht (DIER) war auch im Jahr 2021 von den tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Sars-Cov-2-Pandemie geprägt. So mussten nahezu alle Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 einschließlich der Vorlesung zum Energie- und Klimaschutzrecht über Zoom stattfinden. Zeitgleich wurde intensiv an einem Lehrangebot gearbeitet, welches Studierenden in Zeiten der Pandemie möglichst eine präsenz Teilnahme an Lehrveranstaltungen ermöglicht. Dazu startete Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof zum Ende des Sommersemesters 2021 erste „Jungfernflüge“ im Bereich der „hybriden Lehre“: Nach einzelnen hybriden Vorlesungsstunden und einem hybriden Seminar im Sommer konnten die Studierenden im Wintersemester 2021/2022 an der Vorlesung „Grundrechte“ präsent im Hörsaal auf dem Campus oder mittels Zoom von zu Hause aus teilnehmen. Diese hybride Technik wurde von den Studierenden gut angenommen. Es bleibt abzuwarten, was dies für die Zukunft bedeutet.



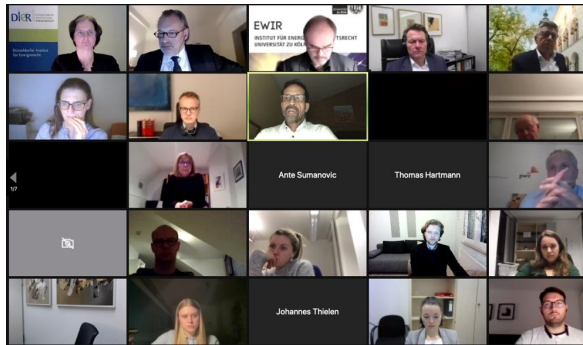
Auch in diesem Jahr stießen die Lehrveranstaltungen zum Energie- und Klimaschutzrecht auf großes Interesse der Studierenden. So beteiligte sich eine große Zahl von Studierenden aktiv an der Vorlesung „Energie- und Klimaschutzrecht“. Erneut gaben in diesem Rahmen Vizepräsident Franke und Herr Dr. Karrenstein Einblicke in die Aufgaben der Bundesnetzagentur. Für das Seminar zum Energie- und Klimaschutzrecht meldeten sich über 60 Studierende an, denen bei weitem nicht allen ein Platz angeboten werden konnte.

In der Forschung leistete das DIER im Jahr 2021 wieder einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines kohärenten und verlässlichen Rechtsrahmens für die grundlegende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Treibhausgasneutralität. Neben zahlreichen Veröffentlichungen bot das DIER mehrere Veranstaltungen zu energie- und klimaschutzrechtlichen Themen an, in denen



Teilnehmende aus der Wissenschaft, Praxis und der interessierten Öffentlichkeit ins Gespräch kamen.

Bereits zwei Wochen nach Jahresbeginn, am 13.01.2021, veranstaltete das DIER in Kooperation mit dem Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR)



online ein zweiteiliges interdisziplinäres „Forum Energierecht“ zum Thema "Wege in die Wasserstoffwirtschaft". Nach einer kurzen Einführung von Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof widmete sich Prof. Dr. Martin Faulstich (TU Dortmund) den technischen Grundlagen für den Einsatz von Wasserstoff.

Anschließend erläuterte Thorsten Herdan, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung. Prof. Dr. Martin Burgi, LMU München, analysierte den beihilfenrechtlichen Rahmen für die Förderung von Wasserstoff. Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Scholz, Freshfields Bruckhaus Deringer, reagierte aus Sicht der Praxis auf die Vorträge. Den vier Vorträgen schloss sich eine intensive Diskussion mit den knapp 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an.

Am 15. Juni 2021 hielt Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Gabriele Britz, Richterin des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts, einen Vortrag über die wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz (1 BvR 2656/18 u.a.). Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der Dekan Prof. Dr. Kersting die knapp 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach einer Einführung durch Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof entwickelte BVerfRin Prof. Dr. Britz die den Beschluss tragenden Gründe und die verfassungsrechtlichen Maßstäbe für den weiteren Transformationsprozess zur Treibhausgasneutralität dar. An diese Analyse der Berichterstatterin in diesen Verfassungsbeschwerdeverfahren schloss sich eine sehr intensive Diskussion an.



Das dritte „Forum Energierecht“ des DIERs fand am 08.11.2021 zum Urteil des EuGHs im



sogenannten „Deutschland-Verfahren“ statt, in dessen Zentrum die Frage nach Grund und Grenzen der Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur steht. Zum ersten Mal seit knapp zwei Jahren konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstaltung nicht nur via Zoom, sondern auch präsent im Haus der Universität besuchen. Zu Beginn begrüßte Frau Prof.

Dr. Kreuter-Kirchhof die insgesamt 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Prof. Dr. Jörg Gundel, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Bayreuth, fasste zunächst die wesentlichen Aussagen des Urteils zusammen und entwickelte die Konsequenzen des Urteils für die energierechtliche Regulierung in Deutschland. Dr. Oliver Koch, stellvertretender Referatsleiter der Generaldirektion Energie in der Europäischen Kommission, erläuterte aus Sicht der EU-Kommission, aus welchen Gründen die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat. Peter Franke, Vizepräsident der Bundesnetzagentur, berichtete über die Auswirkungen, die das Urteil für die BNetzA hat und wie die Behörde in der Praxis mit diesem Urteil umgeht. Schließlich widmete sich Prof. Dr. Peter Meier-Beck, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., den Auswirkungen des Urteils auf den gerichtlichen Rechtsschutz. An die Vorträge schloss sich eine intensive Diskussion der Vortragenden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an, die sich auch über Zoom beteiligen konnten.



Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof hielt im Jahr 2021 eine Vielzahl von Vorträgen zu verschiedenen Themen des Energie- und Klimaschutzrechts:

Am 14.01.2021 referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof über das „Deutschland-Verfahren“ (C-718/18) bei einer Tagung des Instituts für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e.V. (enreg). Die Veranstaltung des enreg widmete sich den kurz zuvor veröffentlichten Schlussanträgen des Generalanwalts in diesem Verfahren. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof sprach im Rahmen ihres

Vortrags über die verfassungsrechtlichen Anforderungen an den Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörde.

Im Rahmen des 6. Bucerius Energy Law Day referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 07.05.2021 über Kompensationsmechanismen im Klimaschutzrecht. Die Anreizmechanismen zur Kompensation von Treibhausgasemissionen werden von Staaten, Unternehmen und Verbrauchern genutzt. Dabei sei zwischen dem detaillierten Rechtsrahmen, der die Nutzung von Kompensationsinstrumenten zur Erfüllung einer Reduktionsverpflichtung reguliert, und dem weitgehend unregulierten Markt für freiwillige Kompensationsinstrumente zu unterscheiden. Sie hoffe, dass im Rahmen der internationalen Klimaschutzkonferenz in Glasgow im November die Regeln zu Art. 6 des Pariser Klimaschutzabkommens konkretisiert werden, um so internationale Kooperationen zum Klimaschutz auf eine verlässliche Rechtsgrundlage zu stellen.



Auf Einladung von Prof. Dr. Martin Faulstich, dem Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement (IIRM) der Universität Leipzig sowie dem Institut für die Zukunft der Industriegesellschaft e.V. (INZIN) aus Düsseldorf hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 22.06.2021 einen Vortrag im Rahmen des Projekts HYPOS zur Rolle von Großspeichern in zukünftigen Energiesystemen mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien. Sie sprach über die „Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Großspeicher im zukünftigen Energiesystem“.

Auch der 20. Düsseldorfer Energierechtstag befasste sich im Grugapark Essen mit dem Deutschland-Verfahren des EuGH. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof moderierte zusammen mit Frau Dr. Paula Hahn (Abteilungsleiterin Recht BDEW e.V.) eine angeregte Podiumsdiskussion im Anschluss an Impulsreferate von Herrn Franke (Vize-Präsident der BNetzA), Herrn Tim Maxian Rusche (Europäische Kommission), Herrn Dr. Bernd-Michael Zinow (Chefjustiziar EnBW AG) und Frau Dr. Paula Hahn.



Am 30. September 2021 hielt Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof einen Vortrag bei den 64. Bitburger Gesprächen der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik (GfR) und dem Institut für Rechtspolitik Trier (IRP) über Kohärenz und Kollision des Klimaschutzrechts im Mehrebenensystem des Rechts. Sie warf dabei die

Frage auf, inwieweit die Instrumente des Klimaschutzrechts auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einen kohärenten Rechtsrahmen schaffen und verdeutlichte, dass Kollisionen einem wirksamen Schutz des Klimasystems entgegenstehen.

Auf der 49. Jahrestagung des EWIR am 28. Oktober 2021 referierte Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz (1 BvR 2656/18 u.a.). Eine lebhafte Diskussion schloss sich insbesondere zu der Frage eines nationalen Emissionsbudgets und dessen Verhältnis zu den europa- und völkerrechtlichen Vorgaben an.

Entscheidung des BVerfG zum Klimaschutz 

Budgetansatz und seine Grenzen

Rechtswissenschaftliche Grenzen des nationalen Budgetansatzes

- Selbstverpflichtungen der Staaten
- Europaweites Klimaschutzziel der EU und ihrer Mitgliedstaaten
- Nationale Klimaschutzziele und jahresspezifische Sektorziele
- Globale Bestandsaufnahme und Verschärfungsmechanismus
- Völkerrechtlicher Verschärfungsvorbehalt



Prof. Dr. Christelle Kreuter-Kirchhof

Das DIER freute sich im Jahr 2021 über mehrere Ernennungen und neue Mitgliedschaften von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof:

So wurde Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 24.03.2021 als eine von zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung für Biodiversität und Genetische Ressourcen (WBBGR) berufen.

Am 19. Mai 2021 wählte der Landtag Nordrhein-Westfalen Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof zur stellvertretenden Richterin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen.



Als eine von 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wirkte Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof auf Einladung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina an dem gemeinsamen Positionspapier der Leopoldina und des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) zur Klimaneutralität mit. Das gemeinsame Positionspapier wurde Frau

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 08.06.2021 überreicht.

Darüber hinaus ist Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof Mitglied der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Strommarkt der Zukunft“ im Akademieprojekt „Energiesysteme der Zukunft“ der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, der Union der deutschen Wissenschaften und acatech.

Außerdem ist Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof Mitglied der Zukunftsgruppe "Nachhaltigkeit und Wettbewerb" der Heinrich-Heine-Universität. Initiiert von Prof. Dr. Rupprecht Podszun und

Prof. Dr. Justus Haucap widmet sich die Projektgruppe aus juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive der Kernfrage, wie sich wirtschaftlicher Wettbewerb und Nachhaltigkeit verbinden lassen.

Auch aus der Nachwuchswissenschaft hat das DIER Erfreuliches zu berichten.

Im Jahr 2021 hat die Forschungsgruppe des DIER erheblichen Zuwachs erhalten. So haben mehrere Doktorandinnen und Doktoranden ihr Promotions- und Forschungsvorhaben zu aktuellen energierechtlichen Themen wie zu der Frage der Unabhängigkeit der BNetzA, zum europäischen und nationalen Emissionshandel und zu den Kompensationsmechanismen im Klimaschutzrecht begonnen. Darüber hinaus wurde die erste Promotion im Rahmen des DIER erfolgreich abgeschlossen: Am 13.10.2021 verteidigte Dr. Thorsten Bischof seine Dissertation zum „Pariser Klimaschutzabkommen – Zur Effektivität völkerrechtlicher Klimaschutzverträge“. Herr Dr. Bischof ist damit der erste Doktorand des vergleichsweise jungen Instituts.



Um über die verschiedenen Forschungsprojekte der Nachwuchswissenschaftler auch bürgernah mit der interessierten Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen, lud das DIER am 03.05.2021 im Rahmen der Düsseldorfer Europawoche „Europe in the City“ zu einer interaktiven Veranstaltung zum Thema „Klimaschutz in der EU – Der Rechtsrahmen für den Weg zur Treibhausgasneutralität“ ein. Im Rahmen der Veranstaltung wurden verschiedene „Wissenschafts-Talks“ zu Forschungsthemen des DIER angeboten, zwischen denen die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen konnten. Nach einer Begrüßung durch den Dekan



Prof. Dr. Christian Kersting führte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof in einem interaktiven Format in das europäische Klimaschutzrecht ein. Anschließend stellten Doktorandinnen und Doktoranden des DIER in Kleingruppen ihre Forschungsprojekte in verschiedenen Bereichen des europäischen

Klimaschutzrechts vor. So wurden „Wissenschafts-Talks“ zur Digitalisierung der Energiewende, der Bedeutung von Wasserstoff für die Energiewende, der Governance-

Verordnung der EU, dem europäischen und nationalen Emissionshandel sowie dem EuGH-Verfahren zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur angeboten.